



Förderrichtlinie „Kleinanzeigenplattform“ - Version V01 -

Präambel

Der Förderverein Segelflug e.V. (Förderverein, Betreiber) betreibt eine eigene Kleinanzeigenplattform zur Förderung des Segelflugsports. Diese Plattform dient der Vernetzung von Privatpersonen, Vereinen, Unternehmen und anderen Akteuren der Luftsportgemeinschaft und unterstützt den Zugang zu Ausrüstung, Dienstleistungen, Jobs und Wissen im Bereich des Segelflugs. Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die internen Grundsätze und Abläufe für Betrieb, Betreuung und Weiterentwicklung der Plattform zu definieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Ergänzung der AGB zur Kleinanzeigenplattform geregelt.

§1 Förderziel

Der Betrieb der Kleinanzeigenplattform wird als dauerhafte Fördermaßnahme des Vereins im Sinne der Satzung verstanden. Die Plattform soll:

- den Segelflug in Deutschland durch Austausch von Ausrüstung, Dienstleistungen und Informationen fördern,
- die Sichtbarkeit und Reichweite des Segelflugsports erhöhen,
- dem Vereinszweck der Förderung des Segelfluges dienen,
- eine Plattform für private, gemeinnützige und gewerbliche Anbieter erhalten.

§2 Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung ist:

- Der technische Betrieb der Plattform (Hosting, Wartung, Funktionspflege),
- die redaktionelle Betreuung (z. B. Moderation, Kommunikation mit Nutzern, etc.),
- die Weiterentwicklung (User Experience, neue Funktionen, etc),
- die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Plattform,
- die Finanzierung gezielter Maßnahmen, soweit sie dem Vereinszweck dienen (z. B. Kampagnen, Sonderaktionen).

§3 Zuständigkeiten

- (1) Die Verantwortung für die Durchführung dieser Fördermaßnahme liegt beim Vorstand.
- (2) Die Betreuung der Plattform erfolgt durch bis zu zwei Plattformbetreuer (Moderatoren), die von der Mitgliederversammlung (MV) für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Moderatoren bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.
- (3) Die Moderatoren koordinieren den laufenden Betrieb, prüfen die Anzeigen, übernehmen redaktionelle Aufgaben und unterstützen die technische Pflege der Plattform.

- (4) Der Vorstand bleibt für die rechtliche und finanzielle Gesamtverantwortung zuständig. Er unterstützt die Moderatoren und arbeitet eng mit ihnen zusammen.
- (5) Die Moderatoren berichten dem Vorstand regelmäßig über die Entwicklung, Nutzung und Förderung der Plattform.
- (6) Im Falle von Uneinigkeiten unter den Moderatoren entscheidet der Vorstand.

§4 Finanzierung und Mittelverwendung

- (1) Der Betrieb der Kleinanzeigenplattform ist ein Wirtschaftsbetrieb und wird ausschließlich aus Einnahmen finanziert, die unmittelbar durch die Nutzung der Plattform generiert werden. Hierzu zählen insbesondere:
 - Gebühren für kostenpflichtige Zusatzleistungen gemäß der Gebührenordnung,
 - sonstige Entgelte im Zusammenhang mit Inseraten oder Werbeflächen.
- (2) Es werden keine ideellen Beiträge wie z.B. Mitgliedsbeiträge oder sonstige allgemeine Vereinsmittel für den Plattformbetrieb verwendet.
- (3) Einnahmenüberschüsse aus dem Betrieb der Plattform werden ausschließlich verwendet für:
 - Die Pflege, Verbesserung und Weiterentwicklung der Plattform,
 - die Deckung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Plattformbetrieb,
 - die Finanzierung von Personal (Plattformbetreuer), sofern der Aufwand ehrenamtlichen Personen nicht mehr zuzumuten ist,
 - sowie für Maßnahmen zur Förderung des Segelflugs in Deutschland im Sinne der Satzung des Fördervereins.
- (4) Die grundsätzliche Entscheidung zur Anstellung von Personal zur Betreuung der Plattform bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung. Bei Neueinstellungen bedarf es einer öffentlichen Stellenausschreibung mit einer angemessenen Bewerbungsfrist auf der Webseite des Fördervereins.
- (5) Im Falle von Großinvestitionen in die Kleinanzeigenplattform (z. B. Neugestaltung) kann auf Finanzrücklagen aus dem ideellen Bereich des Vereins zurückgegriffen werden, sofern diese in einer angemessenen Zeit an den ideellen Bereich des Vereins zurückgezahlt werden. Dazu müssen insbesondere die Vorschriften der Abgabeordnung berücksichtigt werden, um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden.

§5 Qualitätssicherung

- (1) Der Förderverein sichert die Qualität der Plattform durch regelmäßige inhaltliche Kontrolle und technische Pflege.
- (2) Anzeigeninhalte unterliegen einer redaktionellen Überprüfung gemäß den AGB.
- (3) Der Verein kann Nutzungsstatistiken und Rückmeldungen auswerten, um die Wirkung der Plattform zu evaluieren.

§6 Verhältnis zu den AGB

- (1) Diese Förderrichtlinie regelt ausschließlich die vereinsinterne Organisation und Förderung des Plattformbetriebs.
- (2) Die AGB regeln die Nutzung der Plattform durch Dritte (Nutzer).
- (3) Grundlage für Entscheidungen der Plattformbetreuer bilden die jeweils geltende Satzung und Förderrichtlinie des Fördervereins, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und derer Ergänzungen.

§7 Streitfälle zwischen Nutzern und Plattformbetreuern

- (1) Im Falle von Streitigkeiten zwischen Nutzern der Kleinanzeigenplattform und den Plattformbetreuern kann der Nutzer innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Entscheidung der Plattformbetreuer einen Protest beim Vorstand einreichen.
- (2) Der Vorstand des Fördervereins entscheidet dann abschließend über das Streitthema.
- (3) Grundlage der Entscheidung des Vorstandes bilden auch hier die jeweils geltende Satzung und Förderrichtlinie des Fördervereins, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und derer Ergänzungen.

§8 Veröffentlichung & Änderungen der Förderrichtlinie und AGB

- a) Die Förderrichtlinie und AGB wird auf der Webseite des Fördervereins veröffentlicht.
- b) Änderungen an dieser Förderrichtlinie werden durch die MV des Fördervereins beschlossen.
- c) In Ausnahmefällen und unter Begründung, kann der Vorstand die Förderrichtlinie jederzeit ändern, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dies dient der Handlungsfähigkeit des Vorstandes. Er muss die Änderungen jedoch bei der nächsten MV den Mitgliedern als Beschlussvorlage vorlegen.
- d) Die AGB wird durch den Vorstand beschlossen. Die MV kann jedoch durch Beschlüsse Einfluss auf die AGB nehmen und Vorgaben zur AGB beschließen.

§9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Durchführung des Förderprogramms verarbeitet.

Änderungsverzeichnis

Nr.:	Datum	Paragraph	Kommentar
V01	26.05.2026	Alle	Initialisierung des Dokuments, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 26.05.2026